

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Winkelmannstraße 6 · 35396 Gießen

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 01507/2016

Berichts Antrag zum Thema „Erwerb eines Grundstücks für die Grundschule Hungen“

Gießen, 01.09.2016

FDP Kreistagsfraktion Gießen
Winkelmannstraße 6
35396 Gießen

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher
stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-strukturen.de

Dr. Hermann Otto Solms
Kreistagsabgeordneter

Dr. Klaus Dieter Greilich
Kreistagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

der Kreisausschuss hat am 14.12.2015 zur Vorlage 1301/2015 vom Kreistag den Ankauf eines Grundstücksteils von der Stadt Hungen beschließen lassen. Grund für den Ankauf des Grundstücks war, dass zwei Fertiggaragen der Grundschule Hungen fälschlicherweise auf einem Grundstück der Stadt Hungen errichtet worden waren. Deshalb habe man das Grundstück käuflich von ihr erwerben müssen.

Hierzu hat die FDP-Fraktion folgende Fragen an den Kreisausschuss, um deren schriftliche Beantwortung im Haupt- und Finanzausschuss wir bitten:

1. Wie hoch sind die Kosten, die dem Landkreis Gießen für den Erwerb dieses Grundstücks tatsächlich entstanden sind (für Vermessung, Grundbuchumschreibung, Notar, Kaufpreis, Grunderwerbsteuer etc.)?
2. Wo wurden die Kosten verbucht, die über den Kaufpreis von ca. 10.000,00 Euro hinausgehen?
3. Wie kam es dazu, dass die beiden Fertiggaragen auf einem Grundstück der Stadt Hungen errichtet wurden, obwohl das kreiseigene Schulgelände selbst genügend Aufstellfläche geboten hätte?
4. Wer war für die Aufstellung der Garagen verantwortlich und wurde geprüft, ob der oder die Verantwortliche für den dem Landkreis Gießen entstandenen Schaden persönlich in Anspruch genommen werden kann?
5. Hätte nicht einfach eine Umsetzung der Garagen auf das kreiseigene Schulgrundstück erfolgen können? Welche Kosten wären mit einer solchen Umsetzung der Garagen verbunden gewesen?
6. Warum entschloss sich der Kreisausschuss für einen Ankauf dieser Fläche zu dem 14-fachen Bodenrichtwert und beschränkte sich nicht darauf, die Grundstücksfläche von der Stadt Hungen anzupachten, z.B. mit einem Erbbaupachtvertrag?

7. Gibt es einen konkreten Zusammenhang zwischen den Ankauf dieser Grundstücksfläche mit der Veräußerung des entwidmeten Schulgrundstücks der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen? Falls ja, wie sah dieser aus und hatte er Auswirkungen auf den Kaufpreis, den die Stadt Hungen für das ehemalige Schulgrundstück oder den der Landkreis für die Grundstücksteilfläche hat bezahlen müssen?
8. Wie wird seitens des Kreisausschusses sichergestellt, dass sich ein solcher Vorfall (Errichtung einer Baulichkeit auf fremden Grund und Boden) nicht wiederholt?

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

„Beschluss des Kreistags vom:

26. September 2016
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung